

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023, 19.30 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Thomas Iten, Versammlungsleiter
Protokoll	Tanner Priscilla, Verwaltungsleiterin
Gemeinderat	Iseli Markus, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales Krattinger Thomas, Vize-Gemeindepräsident / Ressortvorsteher Finanzen Baumann Jürg, Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt Rüegsegger Friedrich, Ressortvorsteher Hochbau und Planung Minder Dunja, Ressortvorsteherin Bildung Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit
Verwaltung	Steiner Claudia, Bauverwalterin Müller Melanie, Finanzverwalterin Leuenberger Monika, Schulleiterin
Stimmregisterabschluss	1'836 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	68 oder 3.7 %
Presse	-
Gäste	-
Publikation	9. November 2023 im amtlichen Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	21:00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023
Genehmigung
2. Budget 2024
Genehmigung
3. Verschiedenes

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

Steiner Claudia, Bauverwalterin
Müller Melanie, Finanzverwalterin
Leuenberger Monika, Schulleiterin
Jakobs Tanja, Hauswartin
Tanner Priscilla, Verwaltungsleiterin

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

Sektor 1	Wälti Fritz
Sektor 2	Ebener Daniel
Sektor 3	Hausheer Patrik
Sektor 4	Küng Simon

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäftsbehandlung

-
- 1 Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023
Genehmigung
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Diskussion:

Die Versammlung wünscht folgende Anpassungen im Protokoll vom 6. Juni 2023:

Jean-Pierre Kipfer bemängelt die Herkunft der Personen im Gemeinderat auf Seite 47. Er ist erstaunt, dass der Gemeinderat das Protokoll genehmigt, obwohl dies mit offensichtlichen Fehlern versehen ist.

Auf der Seite 73 wurde die Wortmeldung von Gottfried Stäger wie folgt aufgeführt: «Gottfried Stäger findet das bestehende Personal muss dringend gehalten werden, damit eine Stabilisierung in der Verwaltung spürbar ist». Gemäss Jean-Pierre Kipfer solle der Verbesserungszusatz: «Es laufe nicht rund» ebenfalls erwähnt werden.

Jean-Pierre Kipfer wünscht eine Korrektur im Protokoll auf Seite 77. Gemäss Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lautet seine Wortmeldung: «Jean-Pierre Kipfer möchte den Gemeinderat anfragen, wie der Stand der Alten Turnhalle ist und der Baukommission der Gedanke einer Umsetzung analog Brünliacher im Wannetalweg möglich ist.». Er beantragt folgende Korrektur: **Mit dem Verkauf des alten Schulhauses in Hub wurde der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung eine neue Begegnungszone versprochen. Die Baukommission und der Gemeinderat werden gebeten, dieses Anliegen zu prüfen. An zentraler, verkehrsberuhigter Lage soll ein Raum entstehen, in dem Kinder geschützt spielen und Eltern sich austauschen können.**

Für die Zukunft wünscht Jean-Pierre Kipfer, dass das Protokoll spätestens 30 Tage nach der Versammlung öffentlich aufgelegt wird. So sollten die Fehlerquoten vermieden werden.

Priscilla Tanner bestätigt, dass das Protokoll 30 – 60 Tage nach der Versammlung durch den Gemeinderat genehmigt und anschliessend veröffentlicht wird.

Abstimmung:

Traktandum 1 / Genehmigung

Ja	64
Nein	0
Enthaltungen	4
Total	68
Differenz	0

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 wird mit erwähnten Änderungen genehmigt.

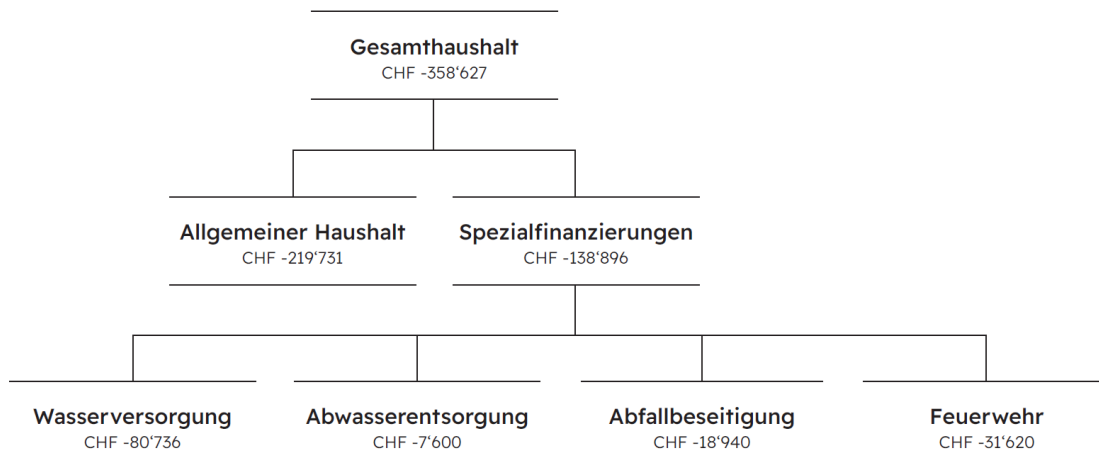
2 Budget 2024 Genehmigung

Referent: Thomas Krattinger, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen

1. Kurzinformation zum Budget 2024

Das Budget 2024, basierend auf einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Steueranlagengeherten, schliesst im Gesamthaushalt bei Erträgen von CHF 10'067'105 und Aufwendungen von CHF 10'425'731 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 358'627 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei Erträgen von CHF 8'512'195 und Aufwendungen von CHF 8'731'925 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 219'731 ab.

Dieser kann durch den Bilanzüberschuss von CHF 2'176'820 (Stand 31. Dezember 2022) aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit Aufwandüberschüssen von CHF 138'896 ab. Diese können durch die Bestände der Spezialfinanzierungen gedeckt werden.



Für die Budgetierung des Budgetjahres 2024 wurden wiederum folgende Grundsätze festgelegt:

- Budget ohne Reserven
- Wünschbares vom Notwendigen trennen

Der Wechsel des Rechenzentrums- sowie die Umsetzung des Softwarewechsels führt in der Sachgruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, zu einer Mehrbelastung.

Beim Steuerertrag wurde bei den natürlichen Personen mit einer Zuwachsrate von +1.0% bei der Einkommenssteuer und +1.0% bei der Vermögenssteuer gerechnet.

Dank der agilen Verwaltungsführung konnte bei den Investitionen im Rahmen der Erarbeitung des Budgets eine Priorisierung der laufenden und neuen Projekte für das Jahr 2024 vorgenommen werden.

Grösste Abweichungen von Budget 2024 zu Budget 2023 im Überblick:

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Abw.	Begründung
Löhne Verwaltung	681'500	576'000	105'500	Neue Stelle Bauverwaltung, Gehaltsaufstiege und Teuerung
Software	86'200	9'500	76'700	Umsetzung Projekt Talus
Unterhalt Hardware	106'380	50'450	55'930	Umsetzung Projekt Talus
Honorare externe Berater	2'000	62'710	-60'710	Wegfall Budgetierung Kommunalpartner
LA-Beitrag Sozialhilfe	1'249'000	1'344'000	-95'000	Neue Budgetierung aufgrund Abweichungen der letzten Jahre

2. Grundlagen und Basiswerte

- Budget 2023
- Bisherige Buchungen Rechnungsjahr 2023
- Durchschnittswerte der Jahresrechnungen 2020 – 2022
- Finanzplan 2024 – 2028
- Entwicklungsprognosen Kanton Bern
- Planungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Externe Angaben
- Statistiken und Hochrechnungen

Für die Berechnung der Steuer- und Gebührenerträge wurden folgende Ansätze verwendet (alle unverändert):

Gebühren ohne MwSt.			
Gemeindesteueranlage	das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze		
Liegenschaftssteuer	1,2‰ der amtlichen Werte		
Hundetaxen	CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt		
Feuerwehersatzabgabe	5,5% des Staatssteuerbetrages		
	Minimum	CHF	10.00
	Maximum	CHF	450.00
Wasserversorgung	Grundgebühr je LU	CHF	6.50
	Gebühr je m ³ Wasserverbrauch	CHF	450.00
Abwasserentsorgung	Grundgebühr je LU	CHF	7.50
	Gebühr je m ³ Wasserverbrauch	CHF	450.00

Gebühren mit MwSt.			
Kehrichtgebühren	Grundgebühr pro Wohnung	CHF	75.00
	Einpersonen- und Landwirtschaftsbetrieb	CHF	60.00
	Gewerbebetriebe mit 2-10 Personen	CHF	75.00
	Gewerbebetrieb über 10 Personen	CHF	110.00
Gebührenmarken/ Containerplomben	Gebührenmarken, Bogen	CHF	16.00
	Containermarke 600l	CHF	19.80
	Containermarke 800l	CHF	26.10
	Jahrespauschale 600l	CHF	1'020.00
	Jahrespauschale 800l	CHF	1'360.00
Kunststoffrecycling	Sack à 65l	CHF	2.50

2. Kommentar zu Abweichungen Budget 2024 im Vergleich zum Budget 2023

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	1'457'574	1'181'235	1'332'927
Ertrag	250'972	161'650	183'256
Netto Aufwand	1'206'602	1'019'585	1'149'671

Der Nettoaufwand liegt um CHF 187'017 (+18%) über dem Budgetwert 2023.

Exekutive (0120)

Der Gemeinderatskredit gemäss Art. 21. Abs. 3 des Organisationsreglements wird im Jahr 2024 wieder mit den reglementarisch festgehaltenen CHF 20'000 beansprucht.

Allgemeine Dienste (0220)

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 wurde eine neue Stelle in der Bauverwaltung geschaffen. Diese entlastet das Konto der Honorare für externe Berater. Die Stelle der AHV-Zweigstelle wurde im Budget 2024 wieder der Funktion «0220 Allgemeine Dienste» zugewiesen. Es erfolgte jedoch eine interne Verrechnung zu Lasten der Funktion «5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV».

Die Gesamterneuerung Informatik-Lösung (Rechenzentrum und Gemeindesoftware) der Verwaltung wird vorwiegend im Jahr 2024 umgesetzt, damit ab dem 1. Januar 2025 auf allen Softwares produktiv gearbeitet werden kann. Dies belastet den Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals sind Aufwendungen von insgesamt CHF 18'110 berücksichtigt.

Die durch das Verwaltungspersonal erbrachten Leistungen auf Investitionsvorhaben (Eigenleistungen), werden den entsprechenden Projekten belastet. Die Verrechnung erfolgt gestützt auf die effektiv geleisteten Stunden. Gestützt auf das aktualisierte Investitionsprogramm, wird der Ertrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung voraussichtlich CHF 107'670 betragen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um CHF 55'670. Die Berechnung der aktivierbaren Eigenleistungen wurde neu an das Investitionsvolumen geknüpft.

Die Dienstleistungen des Verwaltungspersonals in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall werden gemäss ihrer Beanspruchung verrechnet.

Die planmässigen Abschreibungen setzen sich zusammen aus den unten erwähnten Projekten.

Projekte	Abschreibungen bis	Betrag jährlich
Umstellung Telefonie auf VoIP	2027	5'330
Behörden- und Verwaltungsreorganisation	2029	9'860
AED's im Gemeindegebiet	2030	2'260

1 Verteidigung, öffentliche Ordnung und Sicherheit	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	361'010	356'030	342'419
Ertrag	323'570	331'660	303'729
Netto Aufwand	37'440	24'370	38'690

Der Nettoaufwand liegt um CHF 13'070 (+54%) über dem Budgetwert 2023.

Allgemeines Rechtswesen (1400)

Die Aufwendungen sowie Erträge sind gegenüber dem Budget 2023 stabil geblieben.

Feuerwehr (1500)

Der voraussichtliche Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 31'620, welcher durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden kann (Stand 31. Dezember 2022: CHF 247'121). Gegenüber den Erwartungen im Jahr 2023 ist eine Verschlechterung von CHF 6'910 feststellbar.

Militärische Verteidigung (1610)

Die planmässigen Abschreibungen setzen sich zusammen aus den unten erwähnten Projekten.

Regionaler Führungsstab (1627)

Die Gemeinde Krauchthal musste sich einem regionalen Führungsorgan (RFO) anschliessen. Dies erfolgt per 1. Januar 2024 und ist entsprechend mit einem Beitrag von CHF 1.40/Einwohner budgetiert.

Projekte	Abschreibungen bis	Betrag jährlich
Einbau künstliche Kugelfänger	2031	3'310
Unterhalt Schiessanlage	2032	1'600
Ersatzbeschaffung Trefferanzeige	2032	8'800

2 Bildung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	2'987'141	2'845'373	2'809'573
Ertrag	722'169	673'193	676'452
Netto Aufwand	2'264'972	2'172'180	2'133'121

Der Nettoaufwand liegt um CHF 92'792 (+4%) über dem Budgetwert 2023.

Der Kanton hat im Sinne der Anpassung der Lehrergehälter an andere Kantone, Gehaltserhöhungen von +1.2% für das Schuljahr 2023/24 resp. +1.9% für das Schuljahr 2024/25 gewährt.

Kindergarten (2110)

Die Kosten pro Vollzeiteinheit, welche als Grundlage für die Berechnung des Lastenanteils an den Kanton für die Lehrerlöhne dient, erhöhen sich aufgrund der vom Kanton geplanten Gehaltserhöhungen. Die Anzahl Schüler ist ebenfalls gestiegen, was sich negativ auf die Lehrerbessoldungen, jedoch positiv auf die Schülerbeiträge auswirkt.

Primarstufe (2120)

Das Schuljahr 2023/2024 verzeichnet 1 Schüler mehr als das vergangene. Dies wirkt sich negativ auf den Lastenanteil an den Kanton für die Lehrerlöhne aus. Die planmässigen Abschreibungen setzen sich zusammen aus den unten erwähnten Projekten.

Sekundarstufe (2130)

Der Nettoaufwand beträgt voraussichtlich CHF 617'178. Der Hauptgrund dafür befindet sich in der Anzahl Schüler, welche gegenüber dem Schuljahr 2022/2023 gestiegen ist.

Tagesbetreuung (2180)

Bei der angebotenen Tagesschule für Schüler wurde im Budget 2024 eine Anpassung der budgetierten Elternbeiträge vorgenommen (Durchschnitt letzte 3 Jahre). Die Belastung für das Budget 2024 beträgt somit CHF 12'114. Dies ist eine Besserstellung von CHF 9'436 gegenüber dem Vorjahr.

Schülertransport (2195)

Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat eine Erhöhung des Stundenlohnes der Schulbusfahrer beschlossen. Zudem fallen höhere Kosten im Bereich der Entschädigungen von Privatfahrten an.

Projekte	Abschreibungen bis	Betrag jährlich
Anschaffung Mobiliar Schulen	2025	3'860
Hardware Werkraum Hettiswil	2025	1'190
Schulmobiliar Werkraum Hettiswil	2029	1'810
Ersatz Laptops SuS	2025	7'320
Umrüstung in multimedialfähige Schulzimmer	2026	4'830
Ersatz Stühle Schulzimmer 2024	2033	3'500
Ersatz Laptop/Ipad's SuS G5-Geräte	2028	4'000

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	65'756	87'050	69'091
Ertrag	1'600	2'200	830
Netto Aufwand	64'156	84'850	68'261

Der Nettoaufwand liegt um CHF 20'694 (-24%) unter dem Budgetwert 2023.

Massenmedien (3320)

Neu werden die Botschaft zur Gemeindeversammlung und das GemeindeInfo in einer gemeinsamen Broschüre abgedruckt und an die Haushalte verteilt.

Freizeit (3420)

Im Bereich Unterhalt Spielplatz wurde mit weniger Aufwand gerechnet.

4 Gesundheit	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	10'090	10'000	11'645
Ertrag	0	0	0
Netto Aufwand	10'090	10'000	11'645

Der Nettoaufwand liegt um CHF 90 (+1.0%) über dem Budgetwert 2023.

5 Soziale Sicherheit	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	2'015'255	2'150'610	2'052'614
Ertrag	99'500	99'000	85'076
Netto Aufwand	1'915'755	2'051'610	1'967'537

Der Nettoaufwand liegt um CHF 135'855 (-7.0%) unter dem Budgetwert 2023.

Familienexterne Kinderbetreuung (5450)

Für den dreijährigen Pilotversuch der Abgabe von Betreuungsgutscheinen ohne Begrenzung, wird aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte seit August 2020 mit jährlichen Bruttokosten von CHF 120'000 gerechnet. Bei einem Kantonsbeitrag von 80% verbleiben der Gemeinde voraussichtlich CHF 24'000.

Regionaler Sozialdienst (5796)

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst wird das Budget 2024 mit CHF 69'014 belasten. Im Vergleich zu den Erwartungen 2023 resultiert ein Minderaufwand von CHF 565.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)

Der Gemeindebeitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe erfolgt anhand der Einwohnerzahl und Prognoseannahme des Kantons Bern. Der pro Kopf Beitrag beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 565/Einwohner gegenüber CHF 560/Einwohner im Budget 2023. Es erfolgte jedoch eine prozentuale Kürzung aufgrund der Minderbelastung in den vergangenen Rechnungsjahren.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	838'440	788'075	728'444
Ertrag	44'650	42'000	42'899
Netto Aufwand	793'790	746'075	685'545

Der Nettoaufwand liegt um CHF 47'715 (+6.0%) über dem Budgetwert 2023.

Gemeindestrassen (6150)

Bei der Strassenbeleuchtung erfolgt eine Zustandskontrolle gemäss dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI. Die Kosten für den Treibstoff der kommunalen Fahrzeuge wurde an die aktuellen Preise angepasst. Die planmässigen Abschreibungen belasten das Budget 2024 mit voraussichtlich CHF 74'115. Der Anstieg gegenüber den Erwartungen im Jahr 2023 beträgt CHF 8'910.

Übriger Verkehr (6291)

Im Vergleich zu den Erwartungen im Jahr 2023 wird der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr im Jahr 2024 mit CHF 209'475 rund CHF 8'900 höher ausfallen. Dieser berechnet sich einerseits anhand der Einwohnerzahl und andererseits anhand der ÖV-Punkte.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	1'832'076	1'801'885	1'654'418
Ertrag	1'767'126	1'692'185	1'586'133
Netto Aufwand	64'950	109'700	68'285

Der Nettoaufwand liegt um CHF 44'750 (41%) unter dem Budgetwert 2023. Wie vorgeschrieben schliessen die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall durch den Rechnungsausgleich ausgeglichen ab.

Allgemein SF Wasser- und Abwasserversorgung

Gemäss BSIG Nr. 1/170.111/14.2 wird empfohlen, dass die Obergrenze der Konti Rechnungsausgleich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung höchstens ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen soll (Richtwert). Diese Werte werden deutlich übertroffen. Um den Empfehlungen nachzukommen wurden die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erhöht. Dadurch entstehen Aufwandüberschüsse, welche durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Zudem werden vereinnahmte Anschlussgebühren nicht mehr an die ordentliche Einlage in den Werterhalt angerechnet. Der werterhaltende Unterhalt wird ferner auch nicht mehr der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, sondern lediglich die Abschreibungen. Durch diese Massnahmen sollten die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich in den kommenden Jahren auf die empfohlene Obergrenze gesenkt werden können.

Wasserversorgung (7101)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss aus dem jährlichen Betrieb in der Höhe von CHF 80'736. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 80% auf angepassten Wiederbeschaffungswert (CHF 257'580).

Abwasserentsorgung (7201)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'600 ab. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 65% auf angepassten Wiederbeschaffungswert (CHF 291'260).

Abfall (7301)

Im Budget 2023 wird die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Aufwandüberschuss von voraussichtlich CHF 18'940 abschliessen.

Gewässerverbauungen (7410)

Es wurde mit mehr Gewässerunterhalt durch Dritte gerechnet, dies für die Entsorgung des Depotplatzes Tannboden.

Raumordnung allgemein (7900)

Die linearen Abschreibungen setzen sich zusammen aus

Projekte	Abschreibungen bis	Betrag jährlich
Teilrevision BMBV und Gewässerräume	2029	2'930
Ortsplanungsrevision (Gesamtrevision)	2033	1'700

8 Volkswirtschaft	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	21'310	15'890	17'172
Ertrag	79'066	85'950	95'080
Netto Aufwand	57'756	70'060	77'908

Der Nettoertrag liegt um CHF 12'304 (-18%) unter dem Budgetwert 2023.

Energieversorgung (8710)

Die Gemeindeabgaben der Elektra Fraubrunnen werden rund CHF 65'000 betragen und liegen somit CHF 7'250 unter den Erwartungen für das Jahr 2023.

9 Finanzen und Steuern	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	837'080	857'660	894'284
Ertrag	7'137'079	7'005'970	6'939'130
Netto Aufwand	6'299'999	6'148'310	6'044'846

Die zu erfassenden Aufwand- oder Ertragsüberschüsse sind in den obigen Umsätzen nicht enthalten. Der Nettoertrag liegt um CHF 151'689 (+2.0%) über dem Budgetwert 2023.

Allgemeine Gemeindesteuern (9100)

Der gesamte Fiskalertrag beträgt im Berichtsjahr CHF 6'203'100 und ist um CHF 34'530 höher als im Budget 2023. Der Ertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen wird leicht höher budgetiert als im Vorjahr. Der Ertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen wurde mit einer Zuwachsrate von +1.0% zum Budget 2023 hochgerechnet. Im Bereich der passiven Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde wurde mit einer Verschlechterung von CHF 35'000 gerechnet (Durchschnitt der letzten 3 Jahre).

Sondersteuern (9101)

Diese Steuerarten werden aufgrund von Durchschnittswerten budgetiert. Diese einmaligen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) sind nur schwer voraussehbar. Gestützt auf die vergangenen Jahre, sind im Budget 2024 CHF 35'000 mehr berücksichtigt worden als im Jahr 2023. Sie unterliegen jedoch starken Schwankungen.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Aus dem Finanzausgleich kann im Rechnungsjahr 2024 voraussichtlich mit Zuschüssen von CHF 633'988 gerechnet werden. Das Budget 2023 rechnete mit CHF 595'640. Als Berechnungsgrundlage dient die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.

Abschreibungen (9900)

Das seit 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen, ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen linear innert 8 bis 16 Jahren abzuschreiben. Um die Belastung in den nächsten Jahren möglichst tief halten zu können, wird das bestehende Verwaltungsvermögen über die maximale Dauer von 16 Jahren, ausmachend jährlich 6.25% oder CHF 277'990, abgeschrieben. Dies entspricht in etwa einem Steuerzehntel.

3. Investitionen

Bei der folgenden Aufstellung handelt es sich nicht um verbindliche Kredite, sondern lediglich um einen Auszug aus der gemeinderätlichen Investitionsplanung. Dieses Budget hat vorwiegend informativen Charakter und dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten, welche die Erfolgsrechnung belasten werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (Beschluss je nach Kredithöhe durch den Gemeinderat, durch die Gemeindeversammlung oder mittels Urnenabstimmung).

Nettoinvestitionen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeiner Haushalt	332'000	580'300	250'775
SF Wasserversorgung	290'000	298'000	66'587
SF Abwasserentsorgung	504'050	399'200	260'756
SF Abfallbeseitigung	0	0	0
SF Feuerwehr	90'000	90'000	43'897
Total	1'216'050	1'367'500	622'015

Folgende Investitionen (brutto) sind im Berichtsjahr 2024 geplant:

Allgemeiner Haushalt	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investition 2024
Verkehrskonzept	150'000	2024-2025	125'000
Umzug KIGA/Singsaal SJ 2024/25	55'000	2024	55'000
Ortsplanung (Gesamtrevision)	170'000	2020-2024	20'000
Grabfeldaufhebung	40'000	2024	40'000
Ersatz Storen SH Krauchthal	37'500	2024	37'500
Hettiswil Durchfahrt Nord /Konzept	37'000	2023-2024	15'000
Strassensanierungen 2024	100'000	2024	100'000
Ersatz Lieferwagen Mercedes Sprinter	90'000	2024	90'000
Gewässerunterhalt - Massnahmeplanung Krauchthalbach	140'000	2024-2027	40'000
Ersatz Stühle Schulzimmer	35'000	2024	35'000
Ersatz Schulbus Toyota	60'000	2024	60'000
Ersatz Laptop/Ipad's SuS G5-Geräte	20'000	2024	20'000

SF Wasserversorgung	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investition 2024
GWP-Sanierungen Phase IV	881'000	2021-2026	50'000
W17 - Ersatz Reservoir Haselberg	1'400'000	2024-2027	100'000
W13 - Erschliessung Dieterswald	765'000	2023-2026	100'000
W14 - Ersatz Pumpen in Betriebswarte	30'000	2024	30'000
W16 - Überwachung & SoMas Chlorothalonil	56'000	2022-2026	10'000

SF Abwasser	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investition 2024
GEP-Sanierungen Phase IV	1'269'000	2021-2026	281'000
A11 - Zustandserhebung priv. Abw. Anlagen	1'157'000	2020-2033	212'800
A12 - Kontrolle Güllergruben	125'000	2021-2029	36'250
A15- ÜO Entwässerung Perimeter Hettiswil West	540'000	2020-2024	184'000

SF Feuerwehr	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investition 2024
Mannschatstransporter (altes AS-Fz.)	90'000	2024	90'000

4. Schlussfolgerung

Das Budget 2024 rechnet mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten. Im Allgemeinen Haushalt resultiert bei Erträgen von CHF 8'512'195 und Aufwendungen von CHF 8'731'925 ein Aufwandüberschuss von CHF 219'731. Der Gemeinderat, die Behörden und die Verwaltung werden alles daransetzen, die gesteckten Ziele der Finanzplanung zu erreichen und weiterhin eine langfristig ausgerichtete Finanzpolitik zum Wohle der Gemeinde und der Bürger zu betreiben.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 219'731
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	CHF 80'736
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF 7'600
Aufwandüberschuss SF Abfallbeseitigung	CHF 18'940
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF 31'620
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF 358'627

2. Im Jahr 2024 werden folgende Gemeindesteuern erhoben;

- a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
- b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
- c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5,5% des Staatssteuerbetrages mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00;
- d) eine Hundetaxe von CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

Diskussion:

Keine Diskussion

Abstimmung:

Traktandum 2 / Genehmigung

Ja	67
Nein	0
Enthaltungen	1
Total	68
Differenz	0

Beschluss:

1. Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 219'731
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	CHF 80'736
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF 7'600
Aufwandüberschuss SF Abfallbeseitigung	CHF 18'940
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF 31'620
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF 358'627

2. Im Jahr 2024 werden folgende Gemeindesteuern erhoben;

- e) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
- f) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
- g) eine Feuerwehersatzabgabe von 5,5% des Staatssteuerbetrages mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00;
- h) eine Hundetaxe von CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

3 Verschiedenes

Markus Iseli informiert über folgende Themen:

- Vandalismus beim Schulhaus Krauchthal - Er bittet die Bevölkerung, die Augen offen zu halten und Beobachtungen zu melden. Die Polizei wurde bereits informiert und es werden vermehrt Sichtkontrollen durchgeführt.
- Organisation der Bundesfeier - Die Kulturkommission möchte die Organisation in die Hände der Jugend legen. Die Kommission würde beratend zur Seite stehen. Er bittet die Versammlung, bei den Jugendlichen entsprechend Werbung zu machen.
- Krauchthal 2.0 - Die laufenden Optimierungen sind auf gutem Weg, die Gemeinde will ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Ein grosser Teil der Optimierungsmöglichkeiten ist in Diskussion und soll an der Gemeindeversammlung im Juni 2024 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden.

Jakob Glauser äussert sich zum Wetter. Krauchthal sei in letzter Zeit glücklicherweise verschont geblieben. Mit dem Klimawandel werden die Wetterextreme wahrscheinlich zunehmen. Er möchte wissen, ob sich der Gemeinderat die nötigen Gedanken gemacht hat, um den Wetterextremen entgegenzuwirken.

Jürg Baumann führt aus, dass sich auch die Gemeinde Krauchthal und der Kanton Bern mit den Wetterereignissen zu befassen haben. Ein Thema sei die Überlastung der Kanalisationsanlagen. Hier kann in kurzer Zeit nicht viel getan werden. Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung dafür, bei Neubauten darauf zu achten, dass weniger Wasser in die Kanalisation gelangt und stattdessen mehr versickert wird. Auf Steingärten soll verzichtet werden.

Jakob Glauser teilt mit, dass ihn diese Rückmeldung nur mässig befriedigt. Er könne sich noch an die Melioration vor 30 Jahren erinnern. In Krauchthal sei nicht die Trockenheit das Problem, sondern die Wassermenge. Es sollten mehr Rückhaltmassnahmen getroffen werden. Im Rückhaltebecken sei das Material auf die Seite gelegt worden und im August sei das Material immer noch vor Ort gewesen. Er bemängelt, dass die Bäche zu wenig unterhalten werden. Bei einem Auftrag aus der Bevölkerung wurde darauf hingewiesen, dass Arbeiten ohne die Zustimmung des Kantons und des Fischereiaufsehers nicht durchgeführt werden dürfen.

Zudem wünscht sich Jakob Glauser, dass der Werkhof vom Gemeinderat und nicht von der Verwaltung geführt wird, da in der Verwaltung viel Teilzeitarbeit geleistet wird.

Markus Iseli ergreift das Votum. Er verstehe die Aussage bezüglich der Bäche. Dieses Anliegen wird aufgenommen.

Daniel Bachofner teilt mit, dass er Anfang Dezember ein Mail an die Verwaltung bezüglich des Baches (Kanal) von Hub nach Krauchthal geschickt hat. Er möchte wissen, ob dies weiterhin ein gerader Kanal sein wird und wer den Unterhalt gewährleistet. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, wie sich der Gemeinderat mit dem Thema Naturpflege befasst.

Marianne Zaugg teilt der Versammlung mit, dass sie mit dem Erstellen des Kanals nicht zufrieden sei. Es kann nicht alles renaturiert werden, ihrer Meinung nach hat man sich vor 30 Jahren darüber Gedanken gemacht. Sie spricht den Bereich Flurweg an. Dieser sei bei kälteren Temperaturen nicht mehr sicher. Gefährlich für die Kinder sei die Rutschgefahr bei eisigen Temperaturen. Sie wünscht sich, dass der Schulweg für die Kinder sicherer gemacht wird. Damit die Kinder nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden müssen. In Krauchthal und Hettiswil wurden die Schulwege asphaltiert, in Hub müssen die Kinder durch den «Dreck» gehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton zum Thema Bach läuft gut, erklärt Jürg Baumann. Nach den Vorschriften des Kantons Bern sind die Schutzzonen bei den Bächen wichtig für die Lebewesen. Deshalb werden die Sträucher entlang des Baches stehen gelassen.

Marianne Zaugg teilt daraufhin mit, dass sie sich in früherer Zeit um den Bach gekümmert habe. Sie ist der Meinung, dass das Mähen auf beiden Seiten nicht durch den Kanton vorgeschrieben ist.

Thomas Iten bittet den Gemeinderat die Versammlung bei Gelegenheit weiter über die Thematik Umwelt zu informieren.

Lukas Kilchenmann äussert sich zu den Holzbrücken beim Krauchthalbach. Diese wurden zum Teil ersetzt bzw. saniert. Er möchte wissen, wie es sich hierbei mit der Nutzlast verhält.

Diese Frage konnte durch den Gemeinderat an der Versammlung nicht beantwortet werden, er nimmt dies auf und wird an der nächsten Gemeindeversammlung informieren.

Für Lukas Kilchenmann stellt sich bei der Holzbrücke in Hub folgende Frage: Der Bau ist bald abgeschlossen. Die Brücke sei aber 20 cm höher als die alte. Für ihn ist es unverständlich, dass die Holzbrücke durch eine Betonbrücke ersetzt wird.

Es wird erläutert, dass die Investitionen in Holzbrücken langfristig nicht nachhaltig seien. Die Frage zu Erhöhung der Brücke wird an der nächsten Gemeindeversammlung erläutert.

Lukas Kilchenmann möchte wissen, wie der Werkhof ausgelastet ist. Er hat festgestellt, dass der Werkhof Unterhaltsarbeiten (Strasse Mühlikurve gegen Hubel) ausgeführt hat. Seines Wissens handle es sich um eine Privatstrasse.

Claudia Steiner erklärt, dass der Werkhof auf Anfrage von Privaten Unterhaltsarbeiten macht, diese werden nach Aufwand verrechnet. Der Werkhof ist grundsätzlich sehr gut ausgelastet und übernimmt nur Anfragen von Privaten, wenn dies die Kapazität zulässt.

Alex Metzger fragt sich, warum die Brücken saniert wurden und aus welchem Grund Beton für diese Maßnahme verwendet wurde. Zudem möchte er wissen, ob die notwendigen Baugesuche betreffend Gewässerraum eingereicht wurden.

Claudia Steiner erklärt, dass der Ersatz der Brücke baubewilligungsfrei ist. Dies wurde beim Kanton entsprechend abgeklärt. Die alten Holzbrücken waren marode und stellten eine Gefahr beim Betreten dar. Aufgrund der Empfehlung des Kantons wurden die Holzbrücken durch Beton ersetzt. Dies sei langfristig gesehen nachhaltiger und sicherer.

Jean-Pierre Kipfer ist erstaunt, dass die Verwaltung keine Auskunft über die Nutzlast der Brücke und die Arbeiten im Werkhof geben kann. Der Werkhof wird oft zu dritt im Auto gesichtet.

Jean-Pierre Kipfer hat eine Frage zur Ortsplanung. Er möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Dinge ist und wie es weiter gehen wird. Das Projekt wurde im Januar dem Kanton übergeben und dieser hat eine Frist von sechs Monaten gesetzt. Darüber hinaus möchte er vor allem junge Familien für das Thema Begegnungszonen sensibilisieren.

Er äussert sich zur Bushaltestelle Schulhaus Hub. Obwohl das Schulhaus bereits seit einiger Zeit nicht mehr existiert, wird die Haltestelle immer noch als Schulhaus bezeichnet. Er fragt sich, warum das so ist.

Aufgrund der vielen Schneefälle in letzter Zeit bittet Jean-Pierre Kipfer die Verwaltung, an dieser Bushaltestelle einen Warteraum mit Witterungsschutz zu errichten.

Claudia Steiner bestätigt Herrn Kipfer bezüglich des Vorprüfungsberichts des Kantons. Dieser hat eine Rückmeldung im Juni 2023 in Aussicht gestellt, bis heute liegt der Verwaltung jedoch kein Vorprüfungsbericht vor. Sie bestätigt, dass eine erneute Anfrage beim Kanton unnötig ist. Der Kanton kämpft ebenfalls mit Personalmangel und Arbeitsüberlastung, was auch die Erschliessung Dieterswald betrifft.

Unbefriedigend ist die Situation auch für uns. Im GemeindeInfo werden alle hängigen Geschäfte erläutert. Wir werden die Abklärung bezüglich der anderen genannten Punkte aufnehmen.

Gemäss Kanton Bern werden die Gehwege an der Kantonsstrasse in Hub in ca. 5-7 Jahren behindertengerecht umgebaut. Unsere Dringlichkeit kann den Kanton nicht dazu bewegen, seine Prioritäten zu ändern. Das Anliegen 'Witterungsschutz' wird in das Budget für das Jahr 2025 aufgenommen.

Jean-Pierre Kipfer fragt, ob das Anliegen bezüglich der Begegnungszonen tatsächlich aufgegriffen wird. Beim Verkauf des Schulhauses in Hub wurde angekündigt, dass eine Begegnungszone entstehen soll. Bis heute gibt es jedoch kein Ergebnis.

Markus Iseli bestätigt, dass eine Rückmeldung erfolgen wird.

Ernst Iseli äussert sich betreffend den Pumpwasserversuchen in Hettiswil. Für ihn stellt sich die Frage, wer die Kosten übernimmt, wenn kein Wasser mehr fliesst, ausserdem ist es schade, dass das übrige Wasser in den Bach fliesst. Dass diese Versuche jetzt durchgeführt werden, ist für ihn unverständlich, denn die Wasserversorgung läuft bereits seit vielen Jahren gut.

Claudia Steiner erläutert, dies sei die Pflicht der Gemeinde bei einer Überprüfung der Schutzzonen.

In Hettiswil läuft in den 2030er Jahren die Konzession für das Pumpwerk ab, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Pumpversuche gemacht werden, wird das Pumpwerk in Hettiswil eingestellt. Das überschüssige Wasser wird nach Krauchthal gepumpt und nach Hindelbank zur Notwasserversorgung weitergeleitet. Sollten unerwartete Probleme auftreten, wird die Gemeinde jegliche Kosten hierfür übernehmen.

Die Versammlung erkundigt sich betreffend der neu genehmigten Stellenprozenten in der Bauverwaltung und ob diese bereits besetzt werden konnten.

Markus Iseli teilt mit, dass zum heutigen Zeitpunkt die Arbeiten weiterhin extern erledigt werden. Zurzeit konnte die Stelle noch nicht besetzt werden.

3326 Krauchthal, 12. Dezember 2023

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Thomas Iten Priscilla Klinkert
Versammlungsleiter Verwaltungsleiterin

Prüfung Protokoll

3326 Krauchthal, 31. Januar 2024

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli Priscilla Klinkert
Präsident Verwaltungsleiterin